

MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
KG ALTENBERG, KG ST. ANDRÄ, KG WÖRDERN
BEBAUUNGSPLAN
(38. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der §§ 68 - 73 der NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 i.d.g.F. wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Altenberg, KG St. Andrä und KG Wördern abgeändert (38. Änderung). Die Planblätter Nr. 7436-48/2, 7436-48/4, 7536-41/1, 7536-27/4, 7536-49/1, 7536-49/2 und 7536-41/2 werden als Neudarstellung ausgeführt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung unter Zl. 08083/B38/08 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

St. Andrä-Wördern, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am: